

Verbraucherzentrale Bayern erinnert an das Fristende für Thomas-Cook-Kunden

## Erstattungsfrist läuft bald ab

**Viele Kund\*innen, die bei Thomas Cook eine Pauschalreise gebucht hatten, sind nach der Pleite des Anbieters auf ihren Kosten sitzen geblieben, weil die Haftungssumme des Insolvenzabsicherers nicht ausreichend war. Die Bundesregierung ersetzt den finanziellen Schaden, mit Frist zum 15. November.**

Betroffene Kund\*innen von Thomas Cook und Tour Vital Touristik können sich in einem dafür bereitgestellten Portal registrieren und für die freiwillige Ausgleichszahlung anmelden. Dort müssen Sie Ihre Angaben, Belege und Erklärungen übermitteln und eintragen, welche Leistungen von dritter Seite Sie bereits erhalten haben. Anmeldefrist ist der 15. November. Bis dahin müssen Sie alles erledigt und eingereicht haben. Ausführliche Informationen zum Prozedere finden betroffene Verbraucher\*innen auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV). Für Rückfragen, insbesondere etwaige Probleme beim Anmeldeprozess, stellt das Ministerium an Werktagen von 8 bis 18 Uhr eine Hotline unter Tel.: 0361 / 606 670 12 bereit.

Sie müssen bei einem deutschen Tochterunternehmen von Thomas Cook, bei der Thomas Cook International AG oder bei der Tour Vital Touristik GmbH eine Pauschalreise gebucht und von der Zurich-Versicherung einen „Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ erhalten haben. Voraussetzung ist auch, dass Sie die von Ihnen gezahlten Reisepreise infolge der Insolvenz der genannten Reiseveranstalter nicht oder nicht vollständig von der Zurich-Versicherung oder von dritter Seite erstattet bekommen. Außerdem müssen Sie Ihre Forderungen gegenüber der Zurich-Versicherung geltend gemacht und Ihre Forderung beim Insolvenzverwalter angemeldet haben. Diese beiden Schritte erklärt das BMJV ebenfalls auf seinem Internetauftritt. Sie

müssen dem Bund Ihre bestehenden Ansprüche gegenüber Dritten, insbesondere gegen die Zurich-Versicherung und den betreffenden Reiseveranstalter, abtreten. Der Bund will diese Ansprüche gegen die Zurich-Versicherung und den Reiseveranstalter so konzentriert verfolgen und gegebenenfalls gerichtlich geltend machen.

Reisende, die eine Pauschalreise vor der Insolvenz der Thomas Cook Touristik GmbH oder der Bucher Reisen & Öger Tours GmbH gebucht hatten, nehmen Ihre Anmeldung über das Thomas Cook Bundportal vor. Pauschalreisende der Thomas Cook International AG mit Sitz in der Schweiz nutzen das Thomas Cook Bundportal unter dieser Internetadresse. Pauschalreisende der Tour Vital Touristik GmbH betroffen sind, nutzen das Thomas-Cook-Bundportal.

SoVD-Landesgeschäftsstelle ist umgezogen

## Neue Adresse in Giesing

**Seit 5. Oktober befindet sich die Geschäftsstelle des SoVD-Landesverbandes Bayern in der Schwanseestraße 18 in München-Giesing im Haus des Kooperationspartners, der AWO.**

Nach monatelangem Suchen nach einer geeigneten und vor allem barrierefreien Geschäftsstelle wurde die Landesvorsitzende Barbara Hölzel im Stadtteil München-Giesing fündig. Das Haus in der Schwanseestraße 18 gehört dem SoVD-Kooperationspartner, der AWO. Sie überlässt dem Landesverband den Raum 114 im ersten Stock zur Miete.

Neue Ansprechpartnerin für alle bayerischen Mitglieder ist Esther Sporn, die den Mitgliedern montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr telefonisch zur Verfügung steht.

Aufgrund der hohen Infektionsraten in München werden vorerst keine persönlichen Beratungen stattfinden, aber auch telefonisch kann schon vieles besprochen und geklärt werden. Angegliedert an die bayerische Landesgeschäftsstelle ist ein Rechtsanwalt, der die Mitglieder zu sozialrechtlichen Fragen berät. Kontakt unter Tel.: 089 / 53 05 27 oder per E-Mail an: info@sovd-bayern.de.



**Esther Sporn erhielt von der Landesvorsitzenden Barbara Hölzel eine Begrüßungstüte.**

Ministerin Huml lässt Handlungsempfehlungen für Senioren- und Pflegeheime überarbeiten

## Besuche müssen auch im Winter möglich sein

**Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml lässt derzeit mit Blick auf den erwarteten Anstieg der Corona-Infektionsgefahr im Winter die Handlungsempfehlung für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen überarbeiten.**

Ministerin Melanie Huml sagte auf einer Veranstaltung zum Thema: „Der Schutz vor Infektionen ist sehr wichtig. Aber auch der Schutz der Pflegebedürftigen vor Einsamkeit liegt mir sehr am Herzen. Deshalb müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Besuche auch in der kalten Jahreszeit möglich sind, wenn sie nicht im Freien stattfinden können.“

Die Ministerin unterstrich: „Wir gehen davon aus, dass im Winter teilweise die Besucherräume alleine nicht ausreichen, da aufgrund des Abstandsgebotes die dortige Besucherzahl zu begrenzen ist. Deshalb ist es wichtig, dass von der Möglichkeit des Besuchs auf den Bewohnerzimmern Gebrauch gemacht wird. Dies soll in der Handlungsempfehlung klar gestellt werden. Klar ist: Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner hat oberste Priorität.“

In jedem Fall besteht für die Besucher eine Maskenpflicht. Außerdem muss der Mindestabstand von 1,5 Metern, wenn möglich, durchgängig eingehalten werden.“

Melanie Huml erläuterte: „Besuche im Bewohnerzimmer sind zwar nach der aktuellen Handlungsempfehlung auch jetzt bereits möglich. Aber den eingehenden Beschwerden ist zu entnehmen, dass diese Empfehlung von einigen Einrichtungen zu eng ausgelegt wird. Oft wird ein Besuch untersagt, obwohl er eigentlich stattfinden könnte. Die derzeit in der Überarbeitung befindliche Handlungsempfehlung soll den Einrichtungen mehr Handlungssicherheit und Unterstützung bei den Besuchsregelungen geben.“

Die Ministerin betonte: „Nach meinem Eindruck versuchen die meisten Träger und Einrichtungsleitungen seit Monaten

ihr Möglichstes, die Erleichterungen, die seit Juni gelten, umzusetzen. Dabei haben wir bewusst wenig staatliche Vorgaben gemacht, gerade um den Einrichtungen individuelle Spielräume zu lassen. Die Besuchsregelungen scheinen jedoch Schwierigkeiten zu machen, da nach wie vor die Angst besteht, dass in der Einrichtung das Coronavirus eingetragen wird. Aus dieser Angst und Unsicherheit heraus, werden teilweise zu strenge Maßnahmen getroffen. Deshalb werden wir nun weitere Hilfestellungen geben.“

Das bayerische Gesundheits- und Pflegeministerium hatte in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales im Juni ein Konzept für Erleichterungen bei den Besuchsregelungen vorgelegt, das der Ministerrat in seiner Sitzung am 23. Juni gebilligt hat. Demzufolge gilt der Grundsatz der



Foto: Anke Thomass / Adobe Stock

**Besuchsverbote belasten die Bewohner\*innen von Pflegeheimen besonders stark. Besucher\*innen sind eine ersehnte Abwechslung.**

Verantwortung der Träger und Einrichtungen vor Ort. Jede Einrichtung muss ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept ausarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.

Besteht der Verdacht, dass die Besuchsrechte zu stark beschränkt werden, können sich die Betroffenen an die jeweils örtlich zuständigen Fachstellen

für Pflege- und Behinderten-einrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) – wenden, die die betroffene Einrichtung prüfen und ggf. beraten oder erforderliche Anordnungen treffen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner gibt es auf der Homepage des StMGP: <https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/>. *Quelle: StMGP*

## Behindertenparkplatz auch vorübergehend

Personen mit vorübergehender außergewöhnlicher Gehbehinderung (zum Beispiel bei Gipsbein nach kompliziertem Bruch) können eine befristete Ausnahmegenehmigung von ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Straßenverkehrsbehörde) für die Nutzung von Behinderten-Parkplätzen erhalten. Dazu ist eine fachärztliche Bestätigung über die vorübergehende außergewöhnliche Gehbehinderung vorzulegen. Aus dieser sollte auch hervorgehen, innerhalb welchen Zeitraums die außergewöhnliche Gehbehinderung bestehen bleibt.

Quelle: ZBFS

## Glückwünsche



eyetronic / Adobe Stock

*Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.*

Arthur Schopenhauer

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden gratulieren allen Mitgliedern, die im November Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

**60 Jahre:** 19.11.: Armin Frank, Weiden; 20.11.: Hans Prell, Dietfurt; 27.11.: Barbara Hottenträger, Unterhaching.

**65 Jahre:** 26.11.: Rudolf Malsch, Nürnberg; 27.11.: Ewald Hümer, Bad Staffelstein.

**70 Jahre:** 2.11.: Hannelore Frenzel, Nürnberg; 17.11.: Christel Nitsch, Oberstaußen; 19.11.: Gerhard Rom, München; 30.11.: Inge Schuck, München.

**80 Jahre:** 23.11.: Ilse Ackermann, Obernburg.

**85 Jahre:** 6.11.: Ludwig Grabmayer, München.

**92 Jahre:** 23.11.: Günter Schmidt, Lautertal.

**95 Jahre:** 21.11.: Clemens Emberger, München.

**98 Jahre:** 12.11.: Franz Groß, Bad Bocklet.

## 5 Termine

**Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.**

### Ortsverband Ansbach

15. November, 17 Uhr: Kranzniederlegung.

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981 / 36 33, E-Mail: weller@an24.info.

### Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

### Ortsverband Erding

15. November, 9 Uhr: Volkstrauertag.

### Ortsverband Lautertal

8. November, 15 Uhr: Kaffeenachmittag, Grüne Linde, Oberlauter.

10. November, 18 Uhr: Vorstandssitzung, Bergstüble, Neukirchen.

12. November, 16.30–18 Uhr: Sprechstunde, ev. Gemeindehaus Unterlauter.

29. November, 14–17 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung, TTS Sportheim Tiefenlauter.

### Ortsverband München

14. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zirbelstube“. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089 / 7 85 49 61.

Mieter\*innen müssen nicht immer für einen verlorenen Haustürschlüssel zahlen

## Wenn der Schlüssel weg ist

**Müssen Mieter\*innen Schadenersatz zahlen, wenn sie den Haustürschlüssel verloren haben? Es kommt darauf an. Jedenfalls gilt: Schadenersatz für verlorene Schlüssel kann der\*die Vermieter\*in im Regelfall nur verlangen, wenn den\*die Mieter\*in am Verlust eine Schuld trifft.**

Selbstverständlich sind Mieter\*innen verpflichtet, die Haustürschlüssel sorgfältig zu verwahren und darauf zu achten, dass sie nicht verloren gehen oder gestohlen werden. Kommt es trotz aller Vorsicht zum Verlust der Schlüssel, so muss der\*die Vermieter\*in darüber schnellstens in Kenntnis gesetzt werden. Schließlich ist er\*sie für die Sicherheit des Hauses und der Wohnungen verantwortlich und muss umgehend den Sicherheitsstandard wiederherstellen.

Der\*die Vermietende kann Schadenersatz verlangen, wenn dem\*der Mieter\*in die Schlüssel schuldhaft abhandengekommen sind und der\*die Vermieter\*in die Maßnahmen durchführt, für die er\*sie Schadenersatz verlangt. Bedeutet: Einen Ausgleich für einen abstrakten Schaden gibt es nicht. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden. (AZ: VIII ZR 205/13)

### Wann liegt Verschulden vor?

Verschulden liegt vor, wenn der\*die Mieter\*in vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Grob fahrlässig ist es zum Beispiel, den Schlüssel außerhalb der Wohnung für Notfälle im Eingangsbereich unter der Fuß-

matte zu verstecken. An diesem Punkt kommen dann immer wieder Gerichte ins Spiel, um die Frage der Fahrlässigkeit zu beantworten. So ist es beispielsweise fahrlässig, die Schlüssel im Auto liegen zu lassen (KG Berlin, 8 U 151/07). Kein Verschulden ist dem\*der Mieter\*in hingegen vorzuwerfen, wenn der Schlüssel trotz ausreichender Bewachung gestohlen wird (AmG Hamburg, 47 C 178/99). Als ausreichend bewacht gilt auch ein Schlüssel, der aus einem verschlossenen Behältnis (hier ging es um ein Wertfach in einem Krankenhaus) gestohlen wird. (AmG Ahrensburg, 47 C 1171/09). Und ebenso ist einer\*m Mieter\*in keine Schuld vorzuwerfen, wenn er\*sie überfallen worden ist. Daran ändert auch ein Mietvertrag-Passus nichts, nach dem Ersatzpflicht besteht, wenn mit den Schlüsseln „Missbrauch“ betrieben werden könnte. Die Klausel ist dann unwirksam. (AmG Berlin-Spandau, 6 C 546/12)

### Ist der Schlüssel zuordbar?

Trotz Verschuldens müssen Mieter\*innen keinen Schadenersatz leisten, wenn ein Missbrauch mit dem Schlüssel „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ ausge-



Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

**Wenn der Haustürschlüssel abhanden kommt, kann das bei einem Mietshaus teuer werden.**

schlossen werden kann. Das ist anzunehmen, wenn ein\*e etwaige\*r Finder\*in keine Möglichkeit hat, den Schlüssel einem konkreten Wohnobjekt zuzuordnen. Der\*die Vermieter\*in kann dann entscheiden, ob ein Ersatzschlüssel für die Mietwohnung angefertigt werden soll oder das Türschloss ausgetauscht wird. Ohne Zustimmung des\*der Vermietenden dürfen Mieter\*innen jedenfalls nicht eigenmächtig Ersatzschlüssel anfertigen lassen. Die Kosten für die Ersatzschlüssel können dem\*der Mieter\*in dann auferlegt werden. *Quelle: mh*



## Sozialberatung

**Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.**

**Kümmererstelle Coburg:** nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

**Kümmererstelle Coburg-Lautertal:** jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

**Sozialberatung in Dietfurt:** bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

**Sozialberatung in Ebersfeld:** Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

**Sozialberatung in Ingolstadt:** AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

**Sozialberatung in Michelau:** jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

**Sozialberatung in Mitterteich:** Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

**Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden:** Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39; Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

**Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth:** jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

**Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach:** AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

**Sozialberatung in Tirschenreuth:** Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

**Kümmererstelle in Würzburg:** nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.